



II-9089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/167-I/6/89

21. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

41821AB

1989 -11- 22

zu 4284 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt haben am 29. September 1989 unter der Nr. 4284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Früherkennung von Schäden bei Säuglingen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Verbesserungen wurden seit 1987 (Anfragebeantwortung 119/AB zu 71/J) aufgrund von Gesprächen mit dem Wissenschaftsminister im Rahmen des Medizinstudiums durchgeführt?
2. Ist weiterhin gewährleistet, daß im Rahmen des Pflichtpraktikums diesem Themenkreis eine gesamte Blockvorlesung mit Demonstrationen gewidmet wird?
3. Inwieweit wird die Früherkennung von Schädigungen beim Säugling in die Ausbildung zum Facharzt miteinbezogen?
4. Wie stehen Sie zum Vorschlag, im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde eine längere Praxiszeit in einem entwicklungsdiagnostischen Ambulatorium (verpflichtend) vorzusehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Grundsätzlich halte ich jedoch fest, daß das Thema "Früherkennung von Schäden bei Säuglingen" im Bereich verschiedener

Lehrveranstaltungen enthalten ist, ohne im Titel gesondert angeführt zu werden. Insbesondere wird auf die Fächer "Hygiene", "Präventivmedizin", "Humangenetik", "Kinderheilkunde", "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" und "Früherkennung von Malignomen" hingewiesen.

Auch bei den rigorosalen Teilprüfungen ist das Thema entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters ermöglicht das Pflichtpraktikum aus Kinderheilkunde den Studenten intensiven Kontakt mit den Patienten sämtlicher Stationen der Kinderklinik, also auch der Säuglingsstation, sodaß auch im Rahmen dieses Praktikums das Thema zu berücksichtigen ist.

Zu Frage 3:

Die Früherkennung von Schädigungen beim Säugling ist integrierter Bestandteil der Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde.

Weiters umfaßt die Ausbildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe eine Ausbildung auf einer Säuglingsstation in der Dauer von drei Monaten, die Ausbildung zum Facharzt für Orthopädie eine Ausbildung im Fach Kinderheilkunde in der Dauer von sechs Monaten.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich wird eine längere Praxiszeit in einem entwicklungsdiagnostischen Ambulatorium im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt für Kinderheilkunde befürwortet. Eine verpflichtende Vorschreibung erscheint jedoch aufgrund der zu geringen Anzahl dieser Ambulatorien nicht zielführend.

